

XXIII. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Vorbemerkung

Die Ergebnisse der **Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen** für die Bundesrepublik Deutschland werden, wie im letzten Statistischen Jahrbuch, in Form eines **geschlossenen Kontensystems** (mit doppelter Verbuchung aller gezeigten Vorgänge) und in einer Reihe von **Standardtabellen** zum Kontensystem dargestellt. Die Standardtabellen zeigen die Entstehung und Verwendung des **Sozialprodukts**, die Verteilung und Umverteilung des **Volkseinkommens**, den **Staat** als Teil der Volkswirtschaft sowie das Einkommen der **privaten Haushalte** und seine Verwendung.

1. Kontensystem für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Das Kontensystem soll ein möglichst umfassendes, übersichtliches, quantitatives Gesamtbild des wirtschaftlichen Geschehens in einem abgelaufenen Zeitraum geben. Zu diesem Zweck wird die Vielzahl der wirtschaftlichen Institutionen und Tätigkeiten und der damit verbundenen Vorgänge zu größeren Gruppen zusammengefaßt. (Inhalt, Umfang und Aufbau des für die Bundesrepublik angestrebten Kontensystems sind in »Wirtschaft und Statistik«, Heft 6, Juni 1960, dargelegt worden. Das vorliegende, aus statistischen Gründen vereinfachte Kontensystem wurde in Heft 10, Oktober 1960, eingehend beschrieben.)

Für die inländischen wirtschaftlichen **Institutionen** sind im (vereinfachten) Kontensystem **drei Sektoren** gebildet worden, die sich in erster Linie durch die Art und Kombination der in ihnen vereinigten wirtschaftlichen Tätigkeiten und durch ihre Stellung zum Markt unterscheiden, nämlich »Unternehmen«, »Staat (einschl. Sozialversicherung)« und »Private Haushalte und Private Organisationen ohne Erwerbscharakter«. Als inländische Wirtschaftseinheiten werden alle Personen und Institutionen (Unternehmen, Gebietskörperschaften, private Organisationen ohne Erwerbscharakter usw.) mit ständigem (Wohn-)Sitz im Bundesgebiet (bis 1959 ohne Saarland und Berlin; ab 1960 ohne Berlin) betrachtet, jedoch ohne ihre dauernd außerhalb dieses Gebietes befindlichen Produktionsstätten, Verwaltungseinrichtungen usw. Einbezogen sind deutsche diplomatische Vertretungen u. ä. im Ausland, nicht dazu gerechnet werden ausländische diplomatische Vertretungen, ausländische Streitkräfte u. ä. im Inland. Als kleinste Darstellungseinheit dienen Institutionen, die selbst bilanzieren (Unternehmen) bzw. die eine Haushalts- (und gegebenenfalls Vermögens-)Rechnung aufstellen (z. B. Gebietskörperschaften, Kirchen, private Haushalte).

Zum Sektor »**Unternehmen**« rechnen alle wirtschaftlichen Institutionen, die vorwiegend Waren und Dienstleistungen produzieren bzw. erbringen und diese gegen spezielles Entgelt verkaufen, das in der Regel Überschüsse abwirft oder mindestens die Kosten deckt. Hierzu gehören u. a. auch landwirtschaftliche Betriebe, Handwerksbetriebe, Ein- und Verkaufsvereinigungen (auch in genossenschaftlicher Form) sowie Arbeitsstätten der freien Berufe, ferner Bundesbahn, Bundespost und sonstige Unternehmen, die dem Staat gehören, unabhängig von ihrer Rechtsform. Einbezogen in den Unternehmenssektor ist auch die Wohnungsvermittlung einschl. der Nutzung der Eigentümerwohnungen.

Der Sektor »**Staat (einschl. Sozialversicherung)**« umfaßt folgende öffentliche Körperschaften: Bund einschl. Lastenausgleichsfonds und ERP-Sondervermögen, Länder einschl. Hansestädte, Gemeinden und Gemeindeverbände, und zwar Hoheits- und Kammereiverwaltungen, ferner Zweckverbände, soweit sie Aufgaben erfüllen, die denen der Gebietskörperschaften entsprechen, und die Sozialversicherung. Die Abgrenzung gegenüber wirtschaftlichen Unternehmen folgt der in der deutschen Finanzstatistik üblichen Trennungslinie. Zur Sozialversicherung rechnen u. a. auch fiktive Pensionskassen für die Beamten, die unterstellt werden müssen, um die Einkommen der Beamten in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sinnvoll darstellen zu können.

In dem Sektor »**Private Haushalte und Private Organisationen ohne Erwerbscharakter**« sind neben den Haushalten alle Organisationen, Verbände, Vereine, Institute usw. enthalten, die nicht zum staatlichen Sektor gehören, ihre Leistungen aber ebenfalls überwiegend nicht gegen Entgelt verkaufen, wie Kirchen, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen, karitative, kulturelle, wissenschaftliche und im Erziehungswesen tätige Organisationen, politische Parteien, Gewerkschaften, Sportvereine, gesellige Vereine usw., jedoch mit Ausnahme derjenigen Organisationen ohne Erwerbscharakter, die Unternehmen dienen, wie z. B. Arbeitgeberverbände, Wirtschaftsverbände, Kammern usw. Diese letzteren sind in den Unternehmenssektor einbezogen.

Die im Kontensystem dargestellten wirtschaftlichen **Tätigkeiten** und damit verbundenen **Vorgänge** beziehen sich im wesentlichen auf die Produktion und Verteilung von Gütern (Waren und Dienstleistungen) sowie ihre Verwendung für Verbrauchs- und Investitionszwecke, ferner auf die Entstehung und Verteilung von Einkommen sowie auf deren letzte Verwendung für den Verbrauch oder die Bildung von Ersparnissen und schließlich auf die Kreditgewährung und -aufnahme als einem Bindeglied zwischen Ersparnis und Vermögensbildung (Bildung von Sach- und Geldvermögen). Um die verschiedenen wirtschaftlichen Tätigkeiten und die mit ihnen im Zusammenhang stehenden Vorgänge übersichtlich darstellen zu können, sind für jeden Sektor sieben **Konten** gebildet worden. Die Konten zeigen im einzelnen folgende Ausschnitte des wirtschaftlichen Geschehens:

- Kontengruppe 1: Produktion und ihre Verwendung
- Kontengruppe 2: Entstehung von Erwerbs- und Vermögenseinkommen
- Kontengruppe 3: Verteilung von Erwerbs- und Vermögenseinkommen
- Kontengruppe 4: Umverteilung der Einkommen
- Kontengruppe 5: Letzter Verbrauch und Ersparnis
- Kontengruppe 6: Veränderungen des Reinvermögens
- Kontengruppe 7: Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten

Neben den sieben Konten für jeden Sektor ist noch ein weiteres (aber nur ein einziges) Konto eingerichtet worden, auf dem die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den inländischen Sektoren und der übrigen Welt nachgewiesen werden. Dieses Konto wird als **Zusammengefaßtes Konto der übrigen Welt** bezeichnet. Es ist nicht wie die Konten der Kontengruppen 1 bis 7 funktional, sondern institutionell abgegrenzt.

Die Konten (der einzelnen Sektoren) sind meist konsolidiert, d. h. es sind nur die Vorgänge, die sich zwischen den Sektoren bzw. zwischen verschiedenen Konten des gleichen Sektors abspielen, aufgeführt, nicht aber die Vorgänge innerhalb eines Kontos des gleichen Sektors. Bei einigen Konten sind auch die letzteren (im allgemeinen aber nur Marktvorgänge) in die Darstellung einbezogen (so z. B. im Produktionskonto der Unternehmen). — Die Vorgänge sind im allgemeinen im Stadium des Entstehens von Forderungen